

RS Vwgh 1987/6/16 86/14/0187

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1;

Rechtssatz

"Kapitalvermögen" iS des § 27 EStG 1972 ist lediglich ein Sammelbegriff für verschiedene im Gesetz aufgezählte Geldanlagen, deren Erträge eben als "Einkünfte aus Kapitalvermögen" der Einkommensteuer unterliegen. Das Gesetz bietet jedoch keinen Anhaltspunkt für eine einkunftsweisame Aufrechnung nicht miteinander zusammenhängender positiver und negativer Kapitalvermögenskomponenten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140187.X02

Im RIS seit

16.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at